

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 21

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Baugewerbes: Maurerei, Zimmererei und Bau-
schreinererei, Detailieren, Entwerfen, Konstruktionslehre,
Ausmaß, Kostenvoranschläge, Kalkulation. Beginn der
Winterkurse: 25. Oktober 1914. Anmeldestermin bis
spätestens 15. Oktober. Argauer erhalten Staats-
stipendien. Anmeldung, Programm und Auskunft bei
der Direktion.

Gewerbebelegung. Der leitende Ausschuss des
schweiz. Arbeiterbundes hat an das Industriedepartement
eine Eingabe gerichtet, worin er seine Ansichten und
Wünsche kundgibt betreffend den Schutz der dem Fabrik-
gesetz nicht unterstellten gewerblichen Arbeiter in einem
eidg. Gewerbegesetz. Es wird darin u. a. gesagt, ein
schweizerisches Gewerbegesetz werde auf alle Fälle zu den
schwierigsten Problemen gehören; aber die größte aller
vorhandenen Schwierigkeiten liege in der Unkenntnis der
bestehenden Arbeitsbedingungen. Eine amtliche Enquete
für die Schweiz, Gewerbebelegung sei unerlässlich.
Man könne die Enquete in Verbindung mit der neuen
Betriebszählung durch zweckentsprechende Ausgestaltung
der Frageformulare für das Gewerbe durchführen oder
neben der Betriebszählung eine besondere Enquete ver-
anstalten. Die Kosten einer solchen Erhebung werden
auf 150,000 bis 180,000 Franken veranschlagt.

Schweizerische Tresor-Gesellschaft, Zürich. Diese
Gesellschaft, welche Ende April dieses Jahres ins Leben
gerufen wurde, hat ihre Organisation durchgeführt. Sie
besteht aus zwei Abteilungen. Das eine Ressort be-
schäftigt sich mit der Ausstaffierung versicherter Tresors
in den Zimmern erstklassiger Hotels, die andere Abtei-
lung mit versicherten Haustresors in den Privatgemächern
der Privatiers und Gewerbetreibenden. Die Versiche-
rung übernimmt die Basler Versicherungs-Gesellschaft
gegen Feuerchaden, Abteilung Einbruchdiebstahl; sie er-
streckt sich für Wertgegenstände und Bargeld in Privatwoh-
nungen bis auf den Betrag von 10,000 Franken, in den
Hotels je nach der Rundschaft noch auf höhere Summen.
Für die Hoteliers selbst bedeutet diese Neuerrichtung
eine große Entlastung, für die Gäste einen Komfort,
den man bereits zu schätzen weiß. Für Privatiers und
Gewerbetreibende sollte der versicherte Haustresor heutzutage
ein wichtiges Haushaltungsstück bilden. Der Sitz
der Gesellschaft befindet sich in Zürich 1, Martigasse 3.

Stellungsvermittlung. Der „Schweiz. Kaufmän-
nische Verein“ teilt mit, daß er beschlossen habe,
während der Kriegszeit in seine Stellungsvermittlung alle
stellensuchenden Kaufleute schweiz. Nationalität,
die nicht zum Militärdienst einberufen worden
sind, also auch Nichtmitglieder des Vereins, bis
auf weiteres gratis einzubeziehen. Er werde sein Mög-
lichstes tun, um den Bewerbern dauernde oder vorüber-
gehende Beschäftigung zuweisen zu können. Die Ge-
schäftshäuser, Bankinstitute, Verwaltungen usw., die
durch die Einberufung ihrer Angestellten Personal be-
nötigen, wenn auch nur vorübergehend, werden ersucht,
sich an das Zentralbureau in Zürich oder an die Filialen
in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur,
Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Chiasso zu
wenden.

Der Verein hofft, es werde seiner Institution gelingen,
die Not lindern zu helfen, und zählt auf die Unter-
stützung der in Betracht kommenden Kreise.

**Die vom Kartell der Holzbranche einberufene
allgemeine Meisterversammlung in Zürich** hat nach-
stehende Resolution einstimmig angenommen: „Die
allgemeine Meisterversammlung der Holzbranche der Stadt
Zürich empfiehlt den Schreinermeistern und Möbel-
fabrikanten der Stadt, in Anbetracht der durch die
Kriegswirren geschaffenen Notlage und um die Arbeiter

vor dringendster Not zu schützen, die Betriebe bis
auf weiteres nur vier Tage zu neun Stunden in der Woche
offen zu halten. Nur in dringenden Fällen soll die
Arbeitszeit auf weitere Tage ausgedehnt werden. Um
eine möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen
Arbeit zu erzielen, wird eine Zentralstelle geschaffen.“ Es
wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt mit dem
Auftrage, die Behörden, den Architekten- und Ingenieur-
verband, sowie den Baumeisterverband hiervon in Kennt-
nis zu setzen, sowie eventuell weitere Maßnahmen zu
treffen.

Pflanz' einen Baum! Vor 30 Jahren pflanzte
Lehrer Aufranc, damals in Leubringen oberhalb Biel,
mit seinen Schülern eine Anzahl Kirschbäume auf einem
durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Feld. Nun
sind die Bäume groß geworden, und die Kirschenernte
gibt hier immer Veranlassung zu einem Schulausflug.
Dies Jahr war die Ernte besonders ergiebig; sie brachte
225 Fr. ein, so daß die Schüler von Leubringen bequem
die Landesausstellung besuchen können.

**Die schweizerischen Erfindungspatente während
der Kriegszeit.** Gewiß ist mancher Erfinder und Pa-
tentinhaber zurzeit in Sorge, daß sein schweizerisches
Patent verfallen könnte, falls auf den Fälligkeitstermin hin
die ordentliche Jahresrate aus diesem oder jenem Grunde
nicht bezahlt wird. Es mag daher zu seiner Beruhigung
dienen, daß das eidgenössische Amt für geistiges Eigen-
tum verfügte: „Alle derzeit noch rechtsgültigen Patente
bleiben bis auf weiteres in Kraft, auch wenn die Patent-
taxen aus irgend einem Grunde nicht bezahlt werden.“

† **Schreinermeister Jost Reinhard von Horn, der
älteste Einwohner der Stadt Luzern** ist im Alter
von 98 Jahren gestorben. Einst übte er als tüchtiger
Meister das Schreinerhandwerk aus. Im hohen Alter
erfreute er sich eines sonnigen Lebensabends bei seinem
Sohne, dem Herrn Professor Rafael Reinhard.

Er war eine Kernnatur; noch vor kurzem sah man
den stattlichen Mann aufrecht auf seinem gewohnten
Spaziergang, gemüthlich sein Pfeifchen schmauchend. An
allem Wichtigen, was zu Stadt und Land vorging,
nahm er regen Anteil und verlor nie den guten Humor,
der ihm in heitern und trüben Tagen eigen war.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Stadt Zürich. Die **Brünnungsgeländer** auf der Terrasse
des Amtshauses 1 wurden an Schlossermeister E. Schulz in
Zürich 6 vergeben.

Stadt Zürich. Die Lieferung der **trigonometrischen
Materialien** für die Triangulationssektion „Zürichsee“ werden
an die Firmen A. G. Tessinische Granitwerke in Zürich und
Bellinzona, Mech. Steinzeugröhrenfabrik in Schaffhausen und
J. Leuzinger, Zimmermeister in Nieder-Uster vergeben.

Stadt St. Gallen. Die **Glaslieferung** für die **Gewächshäuser**
der neuen Stadtgärtnerei im Stefanshorn, St. Gallen,
wurde der Firma Reinhold Käser, Glashandlung Zürich und
St. Gallen übertragen.

Stadt St. Gallen. Gemeindehausbau Goldach. Auf
dem Konkurrenzwege sind nachbezeichnete Arbeiten für das neue
Gemeindehaus vergeben worden: Die Granitsteinarbeiten an
Herrn Silvio in Winterthur, die Hohlsteindecken, sog. „Pfeiler-
decken“ an Herrn Baumeister Bagattini in Norschach, die Dach-
deckerarbeiten an Herrn Dachdecker Knupp in Goldach.

**Graubünden. Gemeinde Trins. Wasserleitung Alb
Mora** an Casty, Castlich & Co., Landquart, Rentungen zc. an Petrolli
Giovanni, Trins.

S. B. S. Kreis II. Die **Scheibenwegüberführung**
im Wilerfeld bei Bern wurden an Jb. Kästli, Sohn, Baunter-
nehmer in Bern, übertragen.

— **Kreis V.** Die **Erdb- und Mauerarbeiten** für die
Verbaumung des Grotbaches bei Silenen wurden an Giovanni
Civelli, Baunternehmer in Göschenen, vergeben.